

Vertrag über Vermietung von Equipment

Zwischen
Axel Huerta | Cantoni Deutschland
nachfolgend Vermieter genannt

und

nachfolgend Mieter genannt

Wird folgender Mietvertrag geschlossen

Mietsache: laut Angebot

Mietdauer: laut Angebot

Lieferadresse: im Angebot

ACHTUNG Voraussichtlicher Liefertermin laut Angebot:

Für die Einhaltung des Liefertermins übernehmen wir keine Garantie, da wir die Leistungen des Versanddienstleisters nicht beeinflussen können.

Der Vermieter kann für finanzielle Schäden oder Ausfälle, die durch den Versanddienstleister am verliehenen Equipment verursacht werden, nicht haften.

1.1) Besondere Abmachungen

Folgende Fehler oder Schäden waren dem Vermieter, bereits vor dem Verleih, an folgenden Geräten bekannt: VT101C Brandloch im Fach links

1.2)

Der Mieter hat bei der Geräteausgabe eine Kautions in Höhe von --- € beim Vermieter hinterlegt, die ihm beim Zurückbringen der Geräte unter Punkt 3 aufgeführten Bedingungen, in voller Höhe zurückerstattet wird.

2) Haftung

2.1) Der Vermieter garantiert, dass das verliehene Equipment in einwandfreiem technischen Zustand ist, falls nicht, wird das unter Punkt 1.1 vermerkt.

2.2) Der Vermieter kann für finanzielle Schäden, Ausfälle oder Datenverlust des Mieters, oder Dritter, die durch technisches Versagen von verliehenem Equipment verursacht werden, nicht haften.

2.3) Der Mieter ist verpflichtet, Schäden am Equipment, die während der Leihfrist aufgetreten sind, dem Vermieter unmittelbar mitzuteilen.

2.4) Wenn am Equipment Schäden auftreten, die der Mieter oder Dritte, durch unsachgemäßen Umgang mit dem Equipment verursacht haben, übernimmt der Mieter die Kosten der Reparatur bzw. den Ersatz.

Bei Totalschaden oder Verlust zahlt der Mieter den Neupreis des betroffenen Artikels.

Nach Ermessen des Vermieters werden die Reparaturkosten ganz oder nur anteilig vom Mieter übernommen. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Fall, dass der Vermieter den Schaden toleriert.

3.) Rückgabe

3.1) Die Rückgabe erfolgt gereinigt und verpackt wie beim Erhalt, am Tag der vereinbarten Rückgabe.

3.1.a) Erfolgt die Rückgabe ungereinigt, behalten wir uns vor, die Kosten dafür zu berechnen.
Je Stunde € 60 zzgl. Mwst

3.2) Verzögert sich die planmäßige Rückgabe des Equipments, ohne dass dies vorher abgesprochen wurde, so wird für jeden weiteren Tag, der für das entsprechende Gerät übliche Tagessatz berechnet, auch wenn der Mieter das Gerät nicht mehr einsetzt.

3.3) Der Vermieter lässt die gemieteten Sachen **am dem bei**
Ansprechpartner

im Tagesverlauf bis Arbeitsende abholen. Beides wird vom Mieter, bzw. auf seine Veranlassung für den Transport so verpackt, wie beim Erhalt. Fehlen Teile unserer Verpackung behalten wir uns vor, diese in Rechnung zu stellen.

3.4) Bringt der Mieter das geliehene Equipment beschädigt, oder nicht zurück, gilt Punkt 2.4

4.) Eine Untervermietung der Mietsache ist nicht zulässig.

5.) Anlieferungs- und Abholtag, werden je zur Hälfte berechnet.

5.1) Die Zahlung für die Mietsache und die gesamte Mietdauer, sowie gegebenenfalls den Transport Hin zum Mieter und wieder zurück zum Vermieter erfolgt per Rechnung, **basierend auf AB** , zahlbar innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge auf das Konto:

Axel Huerta, Büro für Werber bei der Commerzbank
IBAN: DE 44 6008 0000 0927 2288 00
BIC: DRESDEFF600

6.) Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf die in §1 bestimmte Zeit geschlossen. Die Vertragsparteien können die Mietzeit ausschließlich schriftlich verlängern oder verkürzen.

7.) Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die der unwirksamen Regelung bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.

Stuttgart,
Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel Vermieter

Unterschrift, Firmenstempel Mieter